

PRESSEKONFERENZ

Statement

Stephan von Bülow

Vorsitzender der DEHOGA-Fachabteilung Systemgastronomie

anlässlich der

DEHOGA-Pressekonferenz

Aktuelle Lage des Gastgewerbes
und Forderungen an die MPK am 22. März 2021

Berlin, 18. März 2021

Es gilt das gesprochene Wort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

kurz zu meiner Person: Seit vielen Jahren engagiere ich mich im DEHOGA. Hauptberuflich bin ich Geschäftsführer eines Familienunternehmens, der Block Gruppe.

Keine Frage, die November- und Dezemberhilfen waren richtig und konsequent. **Allerdings gibt es Regelungslücken, die dringend beseitigt werden müssen.**

Zu den Mischbetrieben hat es endlich gestern – wie von uns eingefordert – eine Lösung gegeben.

Das erwarten wir jetzt auch für verbundene Unternehmen,

1. die erhebliche Umsatzverluste aufweisen aufgrund direkter und/oder indirekter Betroffenheit
2. deren Betriebsergebnis im Unternehmensverbund dadurch insgesamt negativ ist.

Ein Beispiel:

Stellen Sie sich ein Cateringunternehmen vor mit 3 Töchtern. Die eine erwirtschaftet mit Betriebsrestaurants 60 Prozent der Umsätze, der Umsatzrückgang beträgt dort 40 Prozent, weil ein Großteil der Mitarbeiter im Homeoffice ist. Die zweite Tochter betreibt Messegastronomie, die dritte Tochter Events.

Sowohl die Messegastronomie- wie auch die Event-Tochter weisen einen Umsatzrückgang von 95 Prozent aus, weil es keine Events und keine Messen mit Publikum geben darf.

Dieses verbundene Unternehmen hat trotz erheblicher Umsatz- und Ergebnisverluste keinen Anspruch auf November- und Dezemberhilfe, weil das Verhältnis 80:20 nicht erreicht wird. Betriebsrestaurants gelten nicht als direkt oder indirekt Betroffene, weil ihr Geschäft nicht verboten wurde.

Es geht weiter um Unternehmen, die zum Beispiel mit Restaurants 70 Prozent ihrer Umsätze erwirtschaften und mit dem Handel von Lebensmitteln 30 Prozent. Auch diese gehen leer aus.

Sie sehen, die Umsatzverluste sind in allen genannten Fällen dramatisch. Gleichwohl gibt es aufgrund des 80:20-Erfordernisses keine November- und Dezemberhilfe. Es handelt sich hier um leistungsstarke mittelständische Betriebe wie auch um große Markenunternehmen mit vielen Beschäftigten, die durchs Raster fallen.

Konkret für die Block Gruppe stellt sich das so dar:

Wir haben im vergangenen Jahr einen Umsatzverlust von 103 Millionen Euro erlitten. Im 1. Quartal 2021 beläuft sich der Umsatzverlust auf 85 Prozent. Da wir ein verbundenes Unternehmen sind und unter der Marke Block Menue auch Lebensmittel und Fleisch aus der hauseigenen Fleischerei produzieren und vertreiben, ist das 80:20-Erfordernis auch für uns ein Problem.

Trotz massiver Umsatz- und Ergebnisverluste im Verbund könnte es sein, dass wir die staatliche Unterstützung, auf die wir dringend warten, nicht erfahren werden.

Es kann nicht sein, dass wir dafür bestraft werden, dass wir diversifiziert aufgestellt sind.

Hier muss dringend nachjustiert werden.

Wir erwarten eine Nachbesserung dergestalt, dass für den jeweils direkt oder indirekt betroffenen Unternehmensteil ebenso die Hilfen gewährt werden.

Vielen Dank.